

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 04.12.2017
Raum: Ratssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:03 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr stv. BM Gerd Langhorst B90/Grüne

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU für Hendrik Lehnert

Herr Erich Bischoff CDU

Frau Sylke Heilker CDU für Thorsten Bohmann

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Wilhelm Janßen SPD ab 16:10 Uhr

Herr Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP für Stefan Scheffler

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Günther Henkel

Herr Fritz Sundermann

Herr Frank Dudek

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU Ehrenratsmitglied

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

sowie 10 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Theo Meyer UWG

Herr Stefan Scheffler FFR

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Haushalt 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017/194
- 6 Haushalt 2014 - Beschluss über die Jahresrechnung 2014 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017/195
- 7 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Wochenmarkt
Vorlage: 2017/206
- 8 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Straßenreinigung
Vorlage: 2017/207
- 9 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (zentral)
Vorlage: 2017/211
- 10 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (dezentral)
Vorlage: 2017/212
- 11 Festsetzung Gebührensätze 2018 - Niederschlagswasser
Vorlage: 2017/215
- 12 Gebührensatzsatzung 2018 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2017/214
- 13 Änderung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 2017/188
- 14 Festlegung einer Wertgrenze
Vorlage: 2017/216
- 15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 2017/172A
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 9 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Langhorst regt an, aufgrund der inhaltlich engen Zusammenhänge die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in einem Punkt zusammenzufassen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2017

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.10.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Haushalt 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 - Entlastung des
Bürgermeisters**

Vorlage: 2017/194

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor und weist insbesondere darauf hin, dass die Bilanzsumme im Jahr 2013 um 7,32 Millionen Euro auf 119.090.062 Euro gestärkt werden konnte und auch im Jahr 2014 ein Zuwachs bei der Bilanzsumme um 3,98 Millionen Euro auf 123.074.220 Euro zu verzeichnen war, sodass insgesamt ein deutlicher Vermögenszuwachs zu verzeichnen ist. Er betont darüber hinaus, dass keine negativen Entwicklungsmerkmale im Betrachtungszeitraum zu erkennen sind, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation durchweg positiv ist, es keine Hinweise auf Gefährdung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde gibt, zum 31.12.2014 keine finanzwirtschaftlichen Risiken für die zukünftige Aufgabenentwicklung erkennbar sind, nach dem 31.12.2014 keine Ereignisse eingetreten sind, die für 2013 und 2014 noch von besonderer Bedeutung sind, die Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt umgesetzt wurde, und die Investitionen umgesetzt wurden, soweit Umstände und Planungen es zugelassen haben. Hinsichtlich der Überschussverwendung rät er, eine Zuführung zur Überschussrücklage vorzunehmen.

Herr Janßen betritt um 16:10 Uhr den Sitzungssaal, sodass nunmehr 10 stimmberechtigte Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses anwesend sind.

Es werden von Herrn Hoffmann und Frau Lamers noch zwei Verständnisfragen hinsichtlich der am Ende des Jahres noch zur Verfügung stehenden liquiden Mittel gestellt, die von Herrn Dudek und Herrn Henkel dahingehend beantwortet werden, dass mindestens in gleicher Höhe noch Aufträge abzuarbeiten sind beziehungsweise noch nicht fertig gestellt wurden und das obendrein auch noch Haushaltseinnahmereste gebildet werden mussten, um gegebenenfalls für die noch zu erledigenden Maßnahmen im neuen Jahr Kredite aufnehmen zu können.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:
Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 3.839.484.58 Euro
Außerordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 80.797.96 Euro

2. Überschussverwendung:

- a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.839.484,58 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 40.708,89 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.798.775,69 Euro.
- b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.798.775,69 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2013 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 6.777,26 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 3.805.552,95 Euro.
- c. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.805.552,95 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 32.842,72 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.772.710,23 Euro.
- d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.772.710,23 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 4.986,03 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.767.724,20 Euro.
- e. Der verbleibende Überschuss von 3.767.724,20 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- f. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 80.797,96 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Haushalt 2014 - Beschluss über die Jahresrechnung 2014 - Entlastung des
Bürgermeisters**

Vorlage: 2017/195

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss in Höhe von 2.247.249,79 Euro
Außerordentliches Ergebnis:	Fehlbetrag in Höhe von 126.837,14 Euro

2. Überschussverwendung:

- a. Dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.247.249,79 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 50.483,89 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.297.733,68 Euro.
- b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.297.733,68 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 8.745,73 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.306.479,41 Euro.
- c. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.306.479,41 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung für 2014 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 1.976,48 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 2.308.455,89 Euro.
- d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.455,89 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 94,70 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.308.361,19 Euro.

- e. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.308.361,19 Euro werden dem Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 46.039,18 Euro zur Deckung des durch die Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes nicht mehr ausgleichbaren Fehlbetrages zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.262.322,01 Euro.
- f. Der verbleibende Überschuss von 2.262.322,01 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- g. Aus der Überschussrücklage für den außerordentlichen Ergebnishaushaltes wird zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages der Gesamtbestand der Überschussrücklage in Höhe von 80.797,96 Euro dem Jahresergebnis für den außerordentlichen Ergebnishaushalt zugeführt.

Zusammen mit der Zuführung aus der Überschussrücklage für den ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 46.039,18 Euro ist damit der Fehlbetrag des Ergebnisses des außerordentlichen Ergebnishaushaltes 2014 gedeckt.

- 3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
- 4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

Festsetzung Gebührensätze 2018 - Wochenmarkt
Vorlage: 2017/206

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Power-Point-Folien (Anlage 2 zur Niederschrift) über die Gebührenkalkulation der öffentlichen Einrichtung Wochenmarkt und macht dabei insbesondere deutlich, dass sich der Wochenmarkt zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt hat, das sich finanziell weitestgehend selbst trägt, sodass vom Grundsatz her immer mal wieder auf die öffentliche Interessensquote geschaut werden müsste.

Frau Heilker und Herr Segebade signalisieren ausdrückliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und betonen, dass es keine Veranlassung gibt, die bestehende Gebührensatzung sowie die Interessensquote beim erfolgreichen und beliebten Wochenmarkt zu verändern.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erklärt Herr Sundermann, dass viele Beschicker Probleme mit einer Nachfolgeregelung haben, sodass derzeit so gut wie keine Nachfrage nach zusätzlichen Stellplätzen besteht.

Herr Hoffmann begrüßt ebenfalls die gute und wichtige Institution „Wochenmarkt“ und macht ergänzend darauf aufmerksam, dass durch die sehr gute Frequentierung auch Synergieeffekte für die Kaufmannschaft an der Oldenburger Straße entstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 1,70 Euro pro laufende Meter.

Die Berücksichtigung der 20prozentigen öffentlichen Interessensquote findet weiterhin Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Festsetzung Gebührensätze 2018 - Straßenreinigung
Vorlage: 2017/207

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung vor und betont, dass der vorgeschlagene Gebührensatz von 18 Euro eigentlich nach unten korrigiert hätte werden müssen, jedoch aufgrund der Neuberechnung des Allgemeinkostenanteils seitens der Verwaltung empfohlen wird, den Gebührensatz zunächst beizubehalten.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 18,00 Euro je Einheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (zentral)
Vorlage: 2017/211

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek informiert anhand einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift), dass es mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von 2,00 Euro je Kubikmeter Abwasser gelingt, den aufgrund der erforderlichen Berücksichtigung der aufgelaufenen kalkulatorischen Zinsen auf Abschreibungserlöse erhöhten Überschuss kontinuierlich abzubauen.

Auf Nachfrage von Frau Lamers hinsichtlich der Bildung von möglichen Rücklagen für spätere Investitionen erklärt Herr Dudek, dass das Haushaltsrecht keine rechtlichen Möglichkeiten bietet, zu viel gezahlte Gebühren für eine spätere Investition in einer Rücklage zu binden.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (dezentral)
Vorlage: 2017/212**

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erklärt mithilfe einiger Folien (Anlage 2 zur Niederschrift), dass die zuletzt erfolgte regelmäßige Anhebung der Gebühr um 5 Euro nicht ausgereicht hat, um das Defizit reduzieren zu können, sodass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Gebühr zunächst um 10 Euro anzuheben, wohlwissend das damit im kommenden Jahr beim auflaufenden Defizit voraussichtlich immer noch keine Kehrtwende erzielt werden kann und für 2019 gegebenenfalls erneut eine Anhebung erfolgen muss.

Herr Segebade weist darauf hin, dass die Gebühr in erster Linie Hauseigentümer im Außenbereich betrifft und die Gebühr umgerechnet auf ein Jahr bei vorhandener funktionierender Technik immer noch vergleichbar mit der zentralen Abwasserbeseitigung ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2018 festgelegt werden:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 88,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 67,50 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

**Festsetzung Gebührensätze 2018 - Niederschlagswasser
Vorlage: 2017/215**

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erläutert anhand einiger Schaubilder (Anlage 2 der Niederschrift), dass es durch die letztjährige Erhöhung auf 0,24 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche gelungen ist, das aufgelaufene Defizit zu reduzieren, sodass die Verwaltung empfiehlt, den Gebührensatz vorerst beizubehalten.

Frau Fisbeck betont, dass sie die Niederschlagswassergebühr grundsätzlich ablehnt und hinterfragt, warum sich die sachlichen Verwaltungs- und Betriebskosten um weitere rund 10.000 Euro erhöht haben.

Hinweis: Es handelt sich um den tatsächlichen Mehraufwand bei der Unterhaltung des Kanalsystems.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2018 festgelegt wird:

Der Gebührensatz beträgt 0,24 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 12

Gebührensatzsatzung 2018 für die öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2017/214

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2017/214 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

**Änderung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 2017/188**

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel erläutert noch einmal kurz den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt und betont ergänzend, dass die ursprüngliche Intention, kleineren Betrieben die Umsiedlung in neue Gewerbegebiete zu ermöglichen, inzwischen so nicht mehr gegeben ist, sodass heute lediglich Mitnahmeeffekte entstehen, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Frau Lamers und Herr Segebade stellen heraus, dass Rastede inzwischen ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist und der relativ geringe Förderbetrag bei der Ansiedlung von Unternehmen nicht der entscheidende Faktor ist, sodass die Aufhebung der Förderrichtlinie durchaus mitgetragen werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie zur Wirtschaftsförderung der Gemeinde Rastede vom 01.01.1996

a) findet auf gewerbliche Bauflächen keine Anwendung mehr, die ab dem 01.01.2018 durch verbindliche Bauleitplanung geordnet werden, und

b) wird für sonstige Bauflächen ab dem 01.01.2018 nicht mehr angewendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Festlegung einer Wertgrenze
Vorlage: 2017/216

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt dar, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auch bislang bei allen größeren Maßnahmen erfolgt ist, jedoch jetzt formell noch eine Wertgrenze benannt werden muss.

Es werden im Anschluss seitens der Ausschussmitglieder noch einige Verständnisfragen hinsichtlich der Umsetzung gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

Beschlussempfehlung:

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Vorlage: 2017/172A

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek stellt anhand einer umfangreichen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist, den aktuellen Haushaltsplanentwurf vor, der bereits die notwendigen Korrekturen, die neuen Erkenntnisse bei den allgemeinen Deckungsmitteln, die Senkung der KiTa-Entgelte (96.650 Euro), die Wiederanhebung des Zuschusses für die Bewirtschaftung des Palais (10.000 Euro) sowie die Fortführung des Projekts Mühlenstraße (30.000 Euro) beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Änderungen ergibt sich jetzt bei einem Investitionsvolumen von 14,86 Millionen Euro ein Kreditbedarf von 8,67 Millionen Euro und ein Fehlbedarf von rund 600.000 Euro im Finanzhaushalt.

Bürgermeister von Essen weist darauf hin, dass trotz vorgelegten Sparhaushalt der Finanzhaushalt ein nicht unerhebliches Defizit aufweist und jetzt schon feststeht, dass die Situation in 2019 durch den Wegfall des einmaligen Kreiszuschusses für die Kindertagesstätten in Höhe von über 600.000 Euro und die steigenden Personalausgaben ungünstiger wird, sodass aktuell geschaut werden muss, wie die Haushaltssituation nachhaltig verbessert werden kann.

Frau Lamers erinnert daran, dass am 16. Oktober zunächst die Beratung über die Steuererhöhung verschoben wurde, um noch einmal ganz genau zu hinterfragen, ob und inwieweit noch Einsparpotenzial bei einzelnen Haushaltsstellen vorhanden ist. Nachdem zwischenzeitlich alle Zahlen, unter anderem auch aus den Finanzausgleich, vorliegen und obendrein eine komplette Liste mit den freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt wurde, ist aus ihrer Sicht zu erkennen, dass kein nennenswertes Einsparpotenzial vorhanden ist und eine Kürzung bei den freiwilligen Leistungen ein falsches Signal für das wichtige Ehrenamt in Rastede wäre. Im Übrigen möchte die CDU-Fraktion den Residenzort Rastede auch weiter gestalten und nicht nur einen Sparhaushalt verwalten, der keinen Gestaltungsspielraum für die nächsten Jahre ermöglicht, sodass sie sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Einnahmeverbesserung ausspricht, um damit einhergehend dauerhaft auch das Deckenprogramm und die bauliche Unterhaltung sicherstellen zu können sowie Projekte wie die Mühlenstraße, die Dorferneuerung Rastede-Nord, der Anbau eines Gymnastikraums an die Sporthalle Wahnbek und die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Loy weiter verfolgen zu können.

Herr Segebade stellt fest, dass das strukturelle Defizit schon seit geraumer Zeit vorherrscht und zuletzt auch der Landkreis als Aufsichtsbehörde auf die grundlegende Problematik hingewiesen hat, sodass ein „weiter so“ in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist es jetzt erforderlich, gegenzusteuern und die strukturellen Probleme den Bürgerinnen und Bürgern deutlich aufzuzeigen. Im Hinblick auf die vorgestellten Einsparvorschläge erläutert er, dass bereits im Vorfeld der Beratungen erhebliche Kürzungen bis an die Substanzgrenzen stattgefunden haben und es nicht sinnvoll ist, jetzt auch noch die ehrenamtliche Arbeit durch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen zu konterkarieren, sodass die Anhebung

der Hebesätze erforderlich wird, um überhaupt künftig noch etwas gestalten zu können. Exemplarisch nennt er hierzu als künftige Ziele den Breitbandausbau, das Deckenprogramm, die Dorferneuerung Rastede-Nord und die allgemeine bauliche Unterhaltung. Bezugnehmend auf die Beratung im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss zeigt er noch einmal sein Unverständnis über den Zeitpunkt der Antragsstellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Reduzierung der Entgelte für die Kindertagesstätten, die zwar grundsätzlich inhaltlich - gegebenenfalls auch breiter - mitgetragen wird, jedoch vor der angekündigten Neuregelung im Landtag und den dann feststehenden Rahmenbedingungen nicht beschlossen werden sollte.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass der Haushalt in der vorliegenden Form nur das aller Notwendigste abdeckt, sodass nur die Möglichkeit besteht die Einnahmen zu erhöhen oder pauschal weiter zu kürzen und damit den Substanzverlust in Kauf zu nehmen. Vor dem Hintergrund der noch anstehenden Aufgaben in den kommenden Jahren spricht er sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür aus, jetzt zukunftsgerichtet gegenzusteuern und die Steuern um 35 Basispunkte zu erhöhen, um eine positive Grundlage über 2018 hinaus zu schaffen. Um weitere Freiräume im Haushalt zu schaffen, wäre es aus seiner Sicht auch ratsam die Investitionen kurzfristig auf 10 Millionen Euro zu beschränken und mittelfristig 6 Millionen Euro pro Jahr als Zielgröße festzulegen, damit die inzwischen nicht unerheblichen Abschreibungen im noch größerem Umfang den Haushalt belasten. Dabei sollte hier eine abgestufte Differenzierung bei den Investitionen in gesetzlichen Vorgaben (Kita, Schule), den strukturellen Erhalt (Gebäude, Straßen) sowie in Maßnahmen zur Gemeindeentwicklung (Ankauf Wohn- und Gewerbeflächen) erfolgen.

Frau Fisbeck erinnert an die letzte Steuererhöhung vor zwei Jahren und führt aus, dass damals die Mehreinnahmen gerade einmal für ein Jahr gereicht haben und jetzt nicht schon wieder an der Steuerschraube gedreht werden darf. Sie macht deutlich, dass aus ihrer Sicht noch kein Sparhaushalt vorliegt und bei zahlreichen freiwilligen Leistungen Kürzungspotenzial vorhanden ist, dass nicht genutzt wird. Dessen ungeachtet wird von der breiten Mehrheit beispielsweise beim Kunst- und Kulturkreis und bei den Kita-Entgelten (zusammen 110.000 Euro) noch draufgesattelt, sodass sie für die FDP dem Haushalt nicht zustimmen wird.

Herr Hoffmann macht deutlich, dass bei der Neuregelung der Kita-Entgelte gezielt kinderreiche Familien entlastet werden, die seit 2005 deutlich mehr gezahlt haben als zuvor. Im Übrigen ist es für ihn unverständlich, dass sich die FDP aufgrund von Mehrausgaben in Höhe von 110.000 Euro aus der Verantwortung stiehlt.

Herr Segebade betont, dass sich die Gemeinde Rastede im Niedersachsenvergleich auch nach einer Steuererhöhung mit den Steuersätzen immer noch im unteren Mittelfeld befindet und bei den Beratungen auch nicht die Ziele vergessen werden sollten, die von der Politik inhaltlich und finanziell künftig noch auszugestalten sind.

Bürgermeister von Essen fasst noch einmal die zusätzlich gewünschten Maßnahmen zusammen und macht deutlich, dass für das Feuerwehrgerätehaus Loy und den Gymnastikraum in Wahnbek Beträge erst für 2019 eingeplant werden müssen und Mittel für den Breitbandausbau bereits zur Verfügung stehen beziehungsweise vom Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt werden, sodass er für den Haushalt 2018 vorschlägt, jeweils 100.000 Euro für das Deckenprogramm und die bauliche Unterhaltung zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Vorschlag mit großer Mehrheit begrüßt.

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 2017/172A wird mit folgenden Veränderungen beschlossen:

1. Hebesätze: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Grundsteuer:
 - 1.1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - 1.1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
 - 1.2. Gewerbesteuer 360 v.H.
2. Änderungen gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2017/172A
3. Fortführung Projekt Mühlenstraße (30.000 Euro, investiv)
4. Es werden jeweils 100.000 Euro für die Straßenunterhaltung (Deckenprogramm) und die bauliche Unterhaltung zusätzlich im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 17

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Langhorst schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:03 Uhr.